



PRÉFET
DE LA RÉGION
GRAND EST

*Liberté
Égalité
Fraternité*



COMITÉ
DE BASSIN
RHIN•MEUSE

7

DISTRICTS
RHEIN &
MAAS

SDAGE 2022 > 2027

EUROPÄISCHE
WASSERRAHMENRICHTLINIE

SDAGE
“Rijn” en “Maas”

**Zusammenfassung
des Maßnahmenprogramms
für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas**

TEIL 7

SDAGE „Rhein“ und „Maas“

Teil 7: Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas

Vorbemerkung

Mit Ausnahme der Umweltberichte (Teil 11 und 12) wurden die Informationen über die Flussgebiete des Rheins und der Maas jeweils in einem Dokument zusammengefasst.

Der Leitplan für die Gewässerbewirtschaftung (SDAGE) besteht aus drei Teilen:

- **Teil 1:** Gegenstand und Umfang des Leitplans für die Gewässerbewirtschaftung SDAGE
- **Teil 2:** Qualitäts- und Mengenziele für die Gewässer
- **Teil 3:** Grundlegende Ausrichtungen und Bestimmungen

Außerdem wird der SDAGE ergänzt durch:

- **einen Anhang, der Bestandteil des SDAGE ist und dieselbe rechtliche Tragweite hat**

- **Teil 4:** Anhang mit kartografischen Darstellungen der Flussgebietseinheit Rhein und Maas

- **Zehn Begleitdokumente:**

- **Teil 5:** Überblick über die Wasserbewirtschaftung und Bestandsaufnahme der Schadstoffemissionen in den Flussgebietseinheiten Rhein und Maas
- **Teil 6:** In den Flussgebietseinheiten Rhein und Maas getroffene Maßnahmen in Bezug auf die Wassergebührenpolitik und die Kostendeckung
- **Teil 7:** Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas
- **Teil 8:** Zusammenfassung der Überwachungsprogramme für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas
- **Teil 9:** Kontrollmechanismus zur Bewertung der Umsetzung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete von Rhein und Maas
- **Teil 10:** Zusammenfassung der zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit zum SDAGE und zum Maßnahmenprogramm für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas getroffenen Maßnahmen
- **Teil 11 und 12:** Umweltberichte, Leitpläne zur Bewirtschaftung SDAGE für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas
 - Zwei getrennte Bände für das Flussgebiet des Rheins (Teil 11) bzw. das Flussgebiet der Maas (Teil 12).
- **Teil 13:** Überblick über die Methoden und Kriterien zur Bewertung des chemischen Zustands und der steigenden Tendenzen in den Flussgebietseinheiten Rhein und Maas

- **Teil 14:** Leitfäden für die gute Praxis bei der Bewirtschaftung aquatischer Lebensräume in den Flussgebietseinheiten Rhein und Maas
- **Teil 15:** Strategie für die Organisation der örtlichen Zuständigkeiten

Hinweis:

Gemäß dem Ministerialerlass vom 16. Mai 2005 in geänderter Fassung zur Begrenzung der Einzugsgebiete oder Einzugsgebietsgemeinschaften im Hinblick auf die Ausarbeitung und Aktualisierung der Leitpläne zur Gewässerbewirtschaftung gilt:

- Fünf Gemeinden im Département Haut-Rhin (Chavannes-sur-l'Étang, Magny, Montreux-Jeune, Montreux-Vieux und Romagny) gehören hydrografisch gesehen zum Einzugsgebiet Rhône-Mittelmeer, administrativ jedoch zur Flussgebietseinheit Rhein.
- Fünf Gemeinden im Département Vosges (Avranville, Bréchainville, Chermisey, Grand und Trampot) gehören hydrografisch gesehen zum Einzugsgebiet Seine-Normandie, administrativ jedoch zur Flussgebietseinheit Maas.

Für diese Gemeinden und die zugehörigen Wasserkörper gelten die Planungsdokumente (SDAGE, Maßnahmenprogramme, Zustandsberichte und Verzeichnis der Schutzgebiete) des Rhein-Maas-Einzugsgebiets.

Die Angaben zur Sambre (Nebenfluss der Maas) sind in den Planungsdokumenten für das Einzugsgebiet Atois-Picardie enthalten.

Die Angaben zur Orbe und zur Jougnena (Nebenfluss der Orbe), die hydrografisch zum Einzugsgebiets des Rheins, aber administrativ zum Einzugsgebiet Rhône-Mittelmeer gehören, sind in den Planungsdokumenten für das Einzugsgebiet Rhône-Mittelmeer enthalten.

Abkürzungsverzeichnis:

- WRRL: Wasserrahmenrichtlinie
- OFB: *Office français de la biodiversité*, französisches Amt für Biodiversität
- SAGE: *Schéma d'aménagement et de gestion des eaux*, Plan für Gewässerbewirtschaftung
- SDAGE: *Schéma directeur d'aménagement et de gestion des eaux*, Leitplan für Gewässerbewirtschaftung
- STB: *Secrétariat technique de bassin*, Fachsekretariat für das Einzugsgebiet

Inhaltsverzeichnis

1. VERKNÜPFUNG ZWISCHEN MAßNAHMENPROGRAMM UND ANDEREN INSTRUMENTEN DER WRRL.....	7
1.1. Verknüpfung zwischen den vier Planungsinstrumenten der WRRL	7
1.2. Gesamtkonzept zur Aktualisierung des SDAGE und des Maßnahmenprogramms.....	7
2. INHALT DER BEWIRTSCHAFTUNGSPLÄNE 2019–2027 (SDAGE UND MAßNAHMENPROGRAMM) FÜR DIE FLUSSGEBIETSEINHEIT RHEIN UND DIE FLUSSGEBIETSEINHEIT MAAS	8
2.1. Inhalt der Maßnahmenprogramme	8
2.2. Wie behandeln der SDAGE und die Maßnahmenprogramme die wichtigen Fragen (Herausforderungen), die sich aus dem Zustandsbericht (2019) ergeben?	10
2.3. Wie wurden die Auswirkungen des Klimawandels in die SDAGE und die Maßnahmenprogramme einbezogen?	14
2.4. Wie wirken sich der SDAGE und das Maßnahmenprogramm (MP) auf die Umwelt aus? ..	15
3. DARSTELLUNG DES MAßNAHMENPROGRAMMS.....	16
3.1. Verfahren zur Ausarbeitung des Maßnahmenprogramms	16
3.2. Maßnahmen	17
3.3. Die gebietsbezogenen Maßnahmen des Maßnahmenprogramms nach Bereichen	18
3.4. Kosten der Maßnahmenprogramme	22
3.4.1. Flussgebietseinheit Rhein	22
3.4.2. Flussgebietseinheit Maas	23
3.4.3. Rhein-Maas-Einzugsgebiet.....	24
3.5. Kurzbeschreibungen der gebietsbezogenen Maßnahmen	25
ANHÄNGE.....	33
Anhang 1: Tabelle der Umwelteffekte des SDAGE und des MP in den Flussgebietseinheiten Rhein und Maas	35

1. Verknüpfung zwischen Maßnahmenprogramm und anderen Instrumenten der WRRL

1.1. Verknüpfung zwischen den vier Planungsinstrumenten der WRRL

Die Anwendung der WRRL beruht auf vier Planungsinstrumenten:

- dem im Jahr 2019 erstellten Zustandsbericht, der dazu dient, die wichtigen Fragen zur Wasserwirtschaft zu definieren und die Faktoren zu bestimmen, die den Zustand der aquatischen Lebensräume beeinflussen
- dem Bewirtschaftungsplan (ist Teil des SDAGE für den französischen Teil der Frankreich betreffenden Flussgebiete), der insbesondere die sich aus der WRRL ergebenden Umweltziele definiert und hierzu das angestrebte Qualitätsniveau der aquatischen Lebensräume und die entsprechenden Fristen festlegt
- dem Maßnahmenprogramm, das konkrete Maßnahmen regulatorischer oder sonstiger Art auf nationaler und lokaler Ebene beschreibt, mit denen das angestrebte Qualitätsniveau erreicht werden soll
- dem Überwachungsprogramm, das es unter anderem ermöglicht zu überprüfen, ob die Umweltziele tatsächlich erreicht werden.

Das Maßnahmenprogramm ermöglicht die praktische Umsetzung des SDAGE (Bewirtschaftungsplan). Beide Dokumente sind daher nicht voneinander zu trennen.

Zudem ergeben sich die beiden Dokumente unmittelbar aus dem Zustandsbericht und ermöglichen die Beantwortung der in diesem Bericht herausgearbeiteten wichtigen Fragen.

1.2. Gesamtkonzept zur Aktualisierung des SDAGE und des Maßnahmenprogramms

Die Bewirtschaftungspläne 2022–2027 für die Flussgebietseinheit Rhein und die Flussgebietseinheit Maas stellen eine Aktualisierung der im Jahr 2015 genehmigten Bewirtschaftungspläne 2016–2021 dar.

Das zur Umsetzung der WRRL im Rhein-Maas-Einzugsgebiet erstellte Gesamtkonzept basiert auf vier Ebenen:

- eine Ebene der strategischen Ausarbeitung im Rahmen eines von den staatlichen Stellen und dem Gebietsausschuss (Wasserparlament auf Ebene des Einzugsgebiets) gemeinsam geführten Prozesses
- eine Lenkungs- und Gesamtkoordinierungsebene: Sie wird vom Fachsekretariat für das Einzugsgebiet (STB) gebildet und bringt die Wasserbehörde (Agence de l'eau), die Delegation für das Einzugsgebiet und das OFB (Amt für Biodiversität) mit einem Vertreter der wichtigsten staatlichen Stellen und der öffentlichen Einrichtungen zusammen, die direkt an der Umsetzung der WRRL beteiligt sind.

Ihre Aufgabe ist:

- Betreuung und Organisation der Ausarbeitung der Entwürfe für den SDAGE und das Maßnahmenprogramm. Sie stellt einen methodischen Rahmen bereit.
 - Erstellung der Entwürfe für den SDAGE, insbesondere auf der Grundlage der Arbeiten der Planungskommission (eingesetzt vom Gebietsausschuss, der unter anderem den Auftrag hat, an der Ausarbeitung und Umsetzung des **SDAGE** für Rhein und Maas mitzuwirken) und ihrer thematischen Arbeitsgruppen
 - Zusammenstellen der auf lokaler Ebene erfassten Maßnahmenvorschläge zur Aktualisierung des Entwurfs des Maßnahmenprogramms für die Flussgebietseinheit von Rhein und Maas
- eine Ebene der Abstimmung mit den Akteuren: Die Akteure werden an den Arbeiten zur Aktualisierung der SDAGE für Rhein und Maas und den zugehörigen Maßnahmenprogrammen bei der Anhörung der Öffentlichkeit und den Versammlungen und grenzüberschreitenden Konsultationen beteiligt.
- eine Entscheidungsebene: Die Entscheidungsfunktionen liegen sowohl beim koordinierenden Präfekten für das Einzugsgebiet als der für die WRRL zuständigen Stelle, als auch beim Präsidenten des Gebietsausschusses. Der koordinierende Präfekt für das Einzugsgebiet genehmigt den vom Gebietsausschuss verabschiedeten SDAGE. Er erlässt das Maßnahmenprogramm, nachdem er es dem Gebietsausschuss zur Stellungnahme vorgelegt hat.

2. Inhalt der Bewirtschaftungspläne 2019–2027 (SDAGE und Maßnahmenprogramm) für die Flussgebietseinheit Rhein und die Flussgebietseinheit Maas

2.1. Inhalt der Maßnahmenprogramme

Bestandteile der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten von Rhein und Maas sind:

► die Hauptdokumente des SDAGE

- **Gegenstand und Umfang des SDAGE (Teil 1)**

In diesem Dokument werden das für den SDAGE festgelegte Aktualisierungsverfahren, seine rechtliche Tragweite, die Verknüpfungen zwischen der WRRL, der Hochwasserrichtlinie und der Rahmenrichtlinie zur Meeresstrategie erläutert. Es werden auch die Verfahren der Information und Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen für den SDAGE und das Maßnahmenprogramm dargestellt.

- **Qualitäts- und Mengenziele für die Gewässer (Teil 2)**

Im Dokument sind die quantitativen und qualitativen Ziele für die Wasserkörper aufgelistet, die Ziele zur Reduzierung von Stoffen und zum Erhalt der Schutzgebiete

- **Grundlegende Ausrichtungen und Bestimmungen des SDAGE (Teil 3)**

Dieser Teil enthält die grundlegenden Ausrichtungen (Leitlinien der Wasserpolitik zur Sicherung einer ausgewogenen Wasserwirtschaft im Bereich des Rhein-Maas-Einzugsgebiets) und die Bestimmungen (Einzelheiten zur Umsetzung von Verwaltungsentscheidungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft).

Außerdem gehört zum SDAGE ein Anhang, der Bestandteil des SDAGE ist und dieselbe rechtliche Tragweite hat:

- **Anhang mit kartografischen Darstellungen der Flussgebietseinheiten Rhein und Maas (Teil 4)**

Informationen über die Oberflächengewässer und das Grundwasser sind für jede Flussgebietseinheit dargestellt und geografisch zugeordnet.

► **Begleitdokumente zum SDAGE**

- **Überblick über die Wasserbewirtschaftung und Bestandsaufnahme der Schadstoffemissionen in den Flussgebietseinheiten Rhein und Maas (Teil 5)**

Hierin enthalten sind insbesondere eine Zusammenfassung des Zustandsberichts von 2019, die Bestandsaufnahme der Emissionen, Verluste und Einleitungen, eine Übersicht über das Verzeichnis der Schutzgebiete (wird der endgültigen Fassung beigelegt), ein Fortschrittsbericht über die Gewässerbewirtschaftungspläne SAGE.

- **In den Flussgebietseinheiten Rhein und Maas getroffene Maßnahmen in Bezug auf die Wassergebührenpolitik und die Kostendeckung (Teil 6)**

Dieser Teil gibt Aufschluss über die entscheidenden Kriterien der Finanzierung des Wassersektors, die von den Wirtschaftsakteuren jährlich getragenen Kosten, die wasserwirtschaftlichen Rechnungen für das Einzugsgebiet und die Kostendeckungsrate.

- **Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas (Teil 7)**

Dieser Teil enthält einen Überblick über die Maßnahmenprogramme.

- **Zusammenfassung der Überwachungsprogramme für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas (Teil 8)**

Es handelt sich um eine Übersicht über das für die Oberflächen- und Grundwasserkörper definierte Überwachungsprogramm.

- **Kontrollmechanismus zur Bewertung der Umsetzung der SDAGE für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas (Teil 9)**

Es handelt sich um die Beschreibung der Kontrollmechanismen, die es ermöglichen, die praktische Umsetzung der SDAGE anhand von Indikatoren zu bewerten.

- **Zusammenfassung der zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit über die Leitpläne SDAGE und die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas getroffenen Maßnahmen (Teil 10)**
In diesem Teil werden die verschiedenen Anhörungen, die zu den Entwürfen der SDAGE und der Maßnahmenprogramme durchgeführt wurden, ihre Hauptergebnisse und ihre Berücksichtigung in den endgültigen Dokumenten dargestellt.
- **Umweltberichte der SDAGE für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas (Teil 11 und 12)**
Diese Teile ergeben sich aus der Anwendung der europäischen Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme¹. Sie ermöglichen es, die Umweltauswirkungen des SDAGE-Entwurfs im Allgemeinen, jenseits der Wasserproblematik abzuschätzen.
- **Überblick über die Methoden und Kriterien zur Bewertung des chemischen Zustands und der steigenden Tendenzen in den Flussgebietseinheiten Rhein und Maas (Teil 13)**
In diesem Teil sind die methodischen Angaben bezüglich der Oberflächen- und Grundwasserkörper zusammengestellt.
- **Leitfaden für die gute Praxis der Bewirtschaftung aquatischer Systeme in den Flussgebieten Rhein und Maas (Teil 14)**
Der Leitfaden für die gute Praxis der Bewirtschaftung aquatischer Lebensräume ist eine Anleitung zum Verständnis des SDAGE, was die ökologische Bewirtschaftung aquatischer Lebensräume im weiteren Sinne betrifft.
- **Strategie für die Organisation der örtlichen Zuständigkeiten in der Wasserwirtschaft (Band 15)**

► **das Maßnahmenprogramm (MP)**

Das Maßnahmenprogramm legt fest, welche technischen und finanziellen Mittel notwendig sind, damit die in Teil 2 des SDAGE definierten Umweltziele erreicht werden.

2.2. Wie behandeln der SDAGE und die Maßnahmenprogramme die wichtigen Fragen (Herausforderungen), die sich aus dem Zustandsbericht (2019) ergeben?

Die grundlegenden Ausrichtungen des SDAGE (Teil 3) und die gebietsbezogenen Maßnahmen des Maßnahmenprogramms für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas erlauben es, die wichtigen Fragen (Herausforderungen) abzudecken, die im Zustandsbericht von 2019 herausgearbeitet wurden.

¹ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

Die grundlegenden Ausrichtungen des SDAGE (Teil 3) sind in sechs Themenbereiche eingeteilt:

- Thema 1: Wasser und Gesundheit
- Thema 2: Wasser und Verschmutzung
- Thema 3: Wasser, Natur und Artenvielfalt
- Thema 4: Wasser und Knappheit
- Thema 5: Wasser und Raumordnung
- Thema 6: Wasser und Governance

Die gebietsbezogenen Maßnahmen der Maßnahmenprogramme (MP) sind verschiedenen Bereichen zugeordnet:

- Aquatische Lebensräume
- Abwasser
- Industrie und Handwerk
- Landwirtschaft
- Ressourcen
- Verschmutzung durch diffuse Quellen ohne Landwirtschaft
- Governance

Diese Themen und Bereiche sind in **Abbildung 1** dargestellt, die den Grad der Berücksichtigung der wichtigen Fragen in den SDAGE und der MP 2022–2027 zeigt.

Abbildung 1: Übersicht über die Berücksichtigung der wichtigen Fragen (Herausforderungen), die sich aus dem Zustandsbericht 2019 ergeben, im SDAGE und im Maßnahmenprogramm 2022–2027.

Wichtige Frage laut Zustandsbericht (2019)	Berücksichtigung im SDAGE und im Maßnahmenprogramm (MP)	
WASSER UND KLIMAWANDEL, EINE HERAUSFORDERUNG, DIE ALLE ANDEREN FRAGEN BEHERRSCHT: ES MUSS DRINGEND GEHANDELT WERDEN!	SDAGE	Themen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 (Teil 3)
	MP	Bereiche aquatische Lebensräume, Abwasser, Industrie und Handwerk, Landwirtschaft, Ressourcen
WASSER, NATUR UND ARTENVIELFALT: ERHALT DER ARTENVIELFALT UND DER FUNKTION DER AQUATISCHEN LEBENSÄUERE, UNSERE LEBENSVERSICHERUNG FÜR MORGEN	SDAGE	Themen 2, 3, 4, 5 et 6 (Teil 3)
	MP	Bereich: aquatische Lebensräume, Ressourcen
WASSER UND GESUNDHEIT: PRIORITÄT HAT DIE VERMINDERUNG VON PESTIZIDEN UND ANDEREN TOXISCHEN STOFFEN	SDAGE	Themen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 (Teil 3)
	MP	Bereiche Industrie und Handwerk, Landwirtschaft, Abwasser

Wichtige Frage laut Zustandsbericht (2019)	Berücksichtigung im SDAGE und im Maßnahmenprogramm (MP)	
WASSER IM REGIONALEN UMFELD: WASSER UND LEBENDE ORGANISMEN, ZENTRAL FÜR UNSERE LEBENSQUALITÄT	SDAGE	Themen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 (Teil 3)
	MP	Bereich aquatische Lebensräume
WASSER UND ERINNERUNG: UMGANG MIT DEN FOLGEN DER EINSTELLUNG DES BERGBAUS UND DEN ALTLASTEN AUS DEN WELTKRIEGEN, KENNTNIS DER VERGANGENHEIT ZUR BESSEREN BEWÄLTIGUNG DER ZUKUNFT.	SDAGE	Themen 1, 2, 4 und 6 (Teil 3)
	MP	
INTERNATIONALE GEWÄSSER: KONZERTIERTE BEWIRTSCHAFTUNG, DIE KEINE GRENZEN KENNT	SDAGE	Thema 6 (Teil 3)
	MP	

Die **Abbildungen 2, 3** und **4** geben einen Überblick darüber, wie die internationalen Herausforderungen im Bereich der Wasserwirtschaft in den SDAGE und den Maßnahmenprogrammen 2022–2027 für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas berücksichtigt werden.

Abbildung 2: Gemeinsame Herausforderungen für das gesamte Flussgebiet des Rheins

Internationale Herausforderungen und wichtige Fragen		Berücksichtigung im SDAGE und im MP 2022–2027
Internationale Flussgebietseinheit Rhein	Die biologische Durchgängigkeit wiederherstellen, die Vielfalt der Lebensräume erhöhen	Themen 2, 3, 4, 5 und 6
	Diffuse Einträge, die Oberflächengewässer und das Grundwasser beeinträchtigen (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel, Metalle, gefährliche Stoffe aus Altlasten und andere) reduzieren	Themen, 1, 2 und 5
	Die klassischen Belastungen aus punktuellen industriellen und kommunalen Quellen weiter reduzieren	Themen, 1, 2, 5
	Wassernutzungen (Schifffahrt, Energieerzeugung, Hochwasserschutz, raumrelevante Nutzungen und andere) mit den Umweltzielen der WRRL in Einklang bringen	Themen 5 und 6

Abbildung 3: Spezifische Herausforderungen für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar

Internationale Herausforderungen und wichtige Fragen		Berücksichtigung im SDAGE und im MP 2022–2027
Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar	Die Folgen des Klimawandels berücksichtigen	Themen 1, 2, 3, 4, 5 und 6
	Die Durchgängigkeit verbessern und wiederherstellen, um insbesondere die Fischwanderung zu ermöglichen	Themen 3 und 5
	Die aquatischen Ökosysteme erhalten und wiederherstellen durch Verringerung der hydromorphologischen Beeinträchtigungen und Mängel im Einzugsgebiet von Mosel und Saar	Themen, 3, 4 und 5
	Die klassische Verschmutzung, insbesondere durch Nährstoffe (Stickstoff und Phosphor) aus diffusen Quellen, die den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwasser stark beeinträchtigen, weiter verringern	Themen, 1, 2 und 3
	Andere Gewässerschadstoffe weiter verringern oder gar beseitigen	Themen 1 und 2
	Das wasserökologische Gleichgewicht durch Maßnahmen in den Bergbaugebieten verbessern (Kohle- und Eisenerzbecken)	Themen 4 und 5
	Die Wassernutzung, wie Schifffahrt oder auch Wasserkrafterzeugung, mit dem Schutz der Lebensräume und des Fischbestands in Einklang bringen	Themen 5 und 6
	Die Maßnahmen des Hochwasserschutzes oder der Hochwasservermeidung mit den Umweltzielen der WRRL in Einklang bringen	Thema 6

Abbildung 4: Gemeinsame Herausforderungen für die gesamte Flussgebietseinheit Maas

Internationale Herausforderungen und wichtige Fragen		Berücksichtigung im SDAGE und im MP 2022–2027
Flussgebietseinheit Maas	Berücksichtigung des Klimawandels	Thema 1, 2, 3, 4, 5 und 6
	Berücksichtigung der Auswirkungen der hydromorphologischen Veränderungen auf die freie Wanderung der Fische	Thema 3
	Nährstoffeinleitungen aus punktuellen und diffusen Quellen	Themen 1 und 2
	Schadstoffeinleitungen aus punktuellen und diffusen Quellen	Themen 1 und 2
	Auswirkung prioritärer Stoffe und anderer Schadstoffe (Pestizide, Lösungsmittel, Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe, Medikamente) auf den aquatischen Lebensraum	Themen 2 und 3
	Diffuse Stickstoff- und Pestizideinleitungen, hauptsächlich aus der Landwirtschaft	Themen 1 und 2
	Zunehmende Häufigkeit und Schwere von Perioden niedriger Abflüsse	Thema 4
	Erhöhte Hochwassergefahr	Themen, 4, 5 und 6

2.3. Wie wurden die Auswirkungen des Klimawandels in die SDAGE und die Maßnahmenprogramme einbezogen?

Der SDAGE 2022–2027 ist durch die vorherrschende Bedeutung des Klimawandels geprägt, ein übergreifendes Thema von großer Tragweite, das erhebliche sachpolitische Konsequenzen für die Wasserwirtschaft hat. Im Rhein-Maas-Einzugsgebiet könnte der Klimawandel zu einer signifikanten Zunahme der Häufigkeit und der Intensität von Extremereignissen führen (Hochwasser, Niedrigwasser etc.), bestimmte Verhältnisse nachhaltig verändern und zu Spannungen im Zusammenhang mit den quantitativ verfügbaren Wasserressourcen führen.

Angesichts dieser Feststellung verabschiedete der Gebietsausschuss im Februar 2018 den *Anpassungs- und Abmilderungsplan für die Wasserressourcen im Flussgebiet Rhein-Maas*. Anpassung* und Abmilderung* werden darin als die beiden untrennbar miteinander verbundenen Antworten auf das drängende Klimaproblem benannt, die energisch angegangen werden müssen.

Hierbei gelten die folgenden Grundsätze für die Gestaltung der einzelnen Aktionen zugunsten des Wassers und des Klimas:

- Aufspüren von Fehlanpassungen², indem vermeintlich gute Ideen aufgedeckt und verhindert werden
- vorzugsweise Anwendung von „No-regrets-Maßnahmen“, die unabhängig vom Ausmaß des Klimawandels von Vorteil sind
- Wahl multifunktionaler Maßnahmen und integrierter Projekte, von Maßnahmen mit Mehrfachnutzen, die damit die Lösungen für verschiedene Problemstellungen gleichzeitig bringen
- Übergang zu ressourcenschonenden Lösungen (Wasser, Boden, fossile Energien)
- gerechte Verteilung der Ressource und gemeinsame Bemühung um Solidarität zwischen den Nutzern, auch unter Einbeziehung der natürlichen Lebensräume.

Diese Grundsätze wurden systematisch in den gesamten SDAGE einbezogen, um die Klima- und Gewässerschutzbestrebungen in den Regionen (frz. Begriff „*territoires CLIMAT’EAU compatibles*“) zu fördern.

Die Hauptmaßnahmen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas 2022–2027, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, sind:

- In urbaner Umgebung: Maßnahmen zur Begrenzung der Verschmutzung bei Regen, die den Untergrundabfluss begünstigen (ASS02).
- Im Bereich der aquatischen Lebensräume liegt der Schwerpunkt auf der ehrgeizigen Sanierung von Fließgewässern (MIA02 und MIA03) und Feuchtgebieten (MIA0601).

² bezeichnet eine Lage, in der die Gefährdung angesichts der Klimaschwankungen paradoxerweise **erhöht** ist. Es handelt sich unter anderem um Maßnahmen, die eine Verlagerung der Gefährdung auf andere Gebiete, andere Akteure, andere Zeiträume bewirken, den künftigen Anpassungsspielraum verringern (fehlende Flexibilität der Maßnahme: Dammbau, Verstädterung), den Ausstoß von Treibhausgasen erhöhen oder auch die Wasserressource belasten.

- Im Bereich der Landwirtschaft tragen Maßnahmen zur Entwicklung nachhaltiger Praktiken mit geringem Einsatz von Chemikalien (AGR0401) zur Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers und zur Einführung von Anbausystemen bei, die widerstandsfähiger gegenüber den Klimaveränderungen sind.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse (RES01), die dazu dienen, das Wissen über die Belastungen der Wasserressource (Entnahme) zu verbessern, die Gebiete mit quantitativ angespannter Lage besser zu ermitteln und die Governance in diesen Gebieten so zu stärken, dass das Ressourcenmanagement verbessert wird, Maßnahmen zur Wassereinsparung (RES02) oder zur Ressourcensubstitution (RES0702), Maßnahmen zur Verringerung von Wasserverlusten im Trinkwassernetz (RES0202) und zur Bewältigung von Trockenheitsperioden (RES0401 – grundlegende Regulierungsmaßnahmen).

2.4. Wir wirken sich der SDAGE und das Maßnahmenprogramm (MP) auf die Umwelt aus?

Im Rahmen der Umweltprüfung gemäß der Richtlinie 2011/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme wurden die einzelnen Ausrichtungen des SDAGE und jede Maßnahme des MP im Hinblick auf Umweltauswirkungen, die in Teil 11 und 12 des SDAGE 2022-2027 dargestellt sind, geprüft. Diese Prüfung erlaubt es, die Umweltkompartimente und die Problematiken zu ermitteln, auf die die Ausrichtung einen potenziellen Effekt hat, und festzustellen, ob dieser Effekt sich voraussichtlich eher positiv oder negativ auswirkt.

Die Prüfung ergibt, dass die Problematiken in zufriedenstellender Weise im SDAGE berücksichtigt werden und insgesamt sehr positive Effekte auf die verschiedenen Umweltkompartimente erzeugt werden.

Die Hauptaspekte dieser Prüfung sind in Anhang 1 als Übersicht für die Flussgebiete Rhein und Maas dargestellt.

3. Darstellung des Maßnahmenprogramms

Das Maßnahmenprogramm ist nicht dazu bestimmt, alle Maßnahmen, die den Bereich des Wassers betreffen, erschöpfend zu erfassen. Es sind nur die Maßnahmen aufgeführt, die es ermöglichen, die im SDAGE festgelegten Umweltziele zu erreichen.

3.1. Verfahren zur Ausarbeitung des Maßnahmenprogramms

► Ein gezielt auf Prioritäten ausgerichtetes Maßnahmenprogramm

Die festgelegten Maßnahmen sind zielgerichtet (siehe die in **Abbildung 5** aufgeführten Prioritäten zur Erreichung der Umweltziele der WRRL bei gleichzeitiger Schaffung einer Synergie mit der Hochwasserrichtlinie und Berücksichtigung des Klimawandels).

Abbildung 5: Für das Maßnahmenprogramm festgelegte Hauptaktionsschwerpunkte nach Bereichen

Bereich	Priorität
Aquatische Lebensräume	- Durchgängigkeit: Priorität hat die Passierbarkeit der Bauwerke in den als schutzwürdig eingestuften Fließgewässern (Artikel L214-17-2 des französischen Umweltgesetzbuchs <i>Code de l'environnement</i>). - Sanierung von Fließgewässern: Priorität haben ambitionierte Vorhaben. - Feuchtgebiete: große Herausforderung (Erwerb, Sanierung)
Landwirtschaft	- Zurückgewinnung der Qualität belasteter prioritärer und sensibler Wasserfassungsgebiete - Anpassung der Praktiken in den durch Nitrat und/oder Pestizide belasteten Gebieten
Industrie und Handwerk	- gezielte Ausrichtung der Bemühungen dank der Bestandsaufnahme der Emissionen
Abwasser	- Verbessertes Umgang mit der Problematik der Verschmutzung bei Regen - gezielte Ausrichtung der Aktionen auf die in schlechtem Zustand befindlichen Wasserkörper im Hinblick auf Makroverunreinigungen
Ressourcen	- Verbesserung des Wissens - Wassereinsparungen oder Ressourcensubstitution
Alle Bereiche	Berücksichtigung des Klimawandels

► Ein Maßnahmenprogramm, das die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt

Die Hauptauswirkungen des Klimawandels im Rhein-Maas-Einzugsgebiet bestehen in der verstärkten Häufung von Extremwetterereignissen (Hochwasser, Niedrigwasser etc.).

Allgemein gesagt gelten Maßnahmen, die darauf abzielen, eine Belastung zu verringern, die zu einer Beeinträchtigung des Zustands von Wasserkörpern führen kann, die die Umweltkenntnisse verbessern, den Erhalt der aquatischen Systeme begünstigen, an sich bereits als Maßnahmen, die die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigen.

Einzelne Elemente zur Anpassung an den Klimawandel wurden in das Maßnahmenprogramm aufgenommen.

3.2. Maßnahmen

Die im Maßnahmenprogramm vorgesehenen Maßnahmen gliedern sich in nationale und gebietsbezogene Maßnahmen.

► Nationale Maßnahmen

Die nationalen Maßnahmen entsprechen hauptsächlich den grundlegenden Maßnahmen im Sinne der WRRL. Diese sind „Mindestanforderungen“, die sich aus den anderen europäischen Richtlinien ergeben (Artikel 11 (3) a) der WRRL und Anhang VI Teil A, wie beispielsweise die Richtlinie 76/160/EWG über Badegewässer), oder aus den grundlegenden nationalen Rechtsvorschriften (Artikel 11 (3) b) bis l) der WRRL).

Die **nationalen Maßnahmen** sind Rechts- und Verwaltungsmaßnahmen, die Standards, Pflichten zur Ergreifung von technischen Maßnahmen, Maßnahmen zur Kontrolle der Umsetzung der Regelung, wirtschaftliche und steuerliche Maßnahmen definieren, mit denen der Grundsatz der Kostendeckung, das Verursacherprinzip und der Grundsatz der anreizbildenden Gebührenpolitik umgesetzt werden.

► Gebietsbezogene Maßnahmen

Gebietsbezogene Maßnahmen bestehen darin, Belastungen zu beseitigen, die ein Risiko der Nichterreichung der Umweltziele durch einen technischen Eingriff an einer Anlage, in einem Betrieb oder an einem Bauwerk oder durch Sanierungsarbeiten mit sich bringen. Es kann sich um Maßnahmen zur lokalen Planung von technischen Eingriffen, Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse, Governance-Maßnahmen, organisatorische Maßnahmen und Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen handeln.

Sie können in Form von Regelungen, finanziellen Anreizen und verhandelten Vereinbarungen ergriffen werden.

Es kann sich handeln um:

- Administrative Maßnahmen Das sind die grundlegenden Ausrichtungen und Bestimmungen des SDAGE (siehe Teil 3 des SDAGE).
- Technische Maßnahmen Das können Arbeiten (Beispiel: Renaturierung eines Fließgewässers), Governance-Maßnahmen (Beispiel: Einführung oder Verstärkung eines SAGE (Plan zur Gewässerbewirtschaftung) oder Untersuchungen (Beispiel: Erstellung einer Gesamtübersicht über die Nutzung der Wasserressource) sein.

3.3. Die gebietsbezogenen Maßnahmen des Maßnahmenprogramms nach Bereichen

Die gebietsbezogenen Maßnahmen wurden festgelegt, um die signifikanten Belastungen zu bewältigen, die im Zustandsbericht 2019 ermittelt wurden und aus denen sich die Definition der im SDAGE genannten Herausforderungen und grundlegenden Ausrichtungen ergeben haben. Sie werden im Folgenden nach Bereichen dargestellt.

- **Gebietsbezogene Maßnahmen im Bereich „aquatische Lebensräume“** für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas:
- Maßnahme MIA0101: Sie besteht in der Durchführung einer umfassenden Untersuchung oder der Erarbeitung eines Leitplans zum Erhalt der aquatischen Lebensräume.
 - Maßnahme MIA0202: Sie besteht in der Durchführung einer klassischen Sanierung eines Fließgewässers.
 - Maßnahme MIA0203: Sie besteht in der Durchführung einer großangelegten Wiederherstellung der Funktionen eines Fließgewässers und seiner Nebengewässer.
 - Maßnahme MIA0304: Sie besteht in der Anlage oder der Beseitigung eines Bauwerks.
 - Maßnahme MIA0405: Sie besteht in der Verringerung der Auswirkungen eines Stillgewässers oder eines Steinbruchs auf die Oberflächengewässer oder das Grundwasser.
 - Maßnahme MIA0402: Sie besteht in der Durchführung von Arbeiten zur Unterhaltung oder zur ökologischen Sanierung einer Wasserfläche.
 - Maßnahme MIA0601: Sie besteht in der Erlangung des Verfügungsrechts über ein Feuchtgebiet.

Die gebietsbezogenen Maßnahmen im Bereich „aquatische Lebensräume“ sind in **Abbildung 6** zusammengefasst; außerdem sind die grundlegenden Ausrichtungen des SDAGE ersichtlich, auf denen sie basieren.

Abbildung 6: Gebietsbezogene Maßnahmen für den Bereich „aquatische Lebensräume“

Grundlegende Ausrichtungen	Code der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme
T3-O1; T3-07	MIA0101	Umfassende Untersuchung und Leitplan
T3-O2, T3-O3, T3-O4, T3-O5; T3-O7	MIA0202	Sanierung eines Fließgewässers
T3-O2, T3-O3, T3-O4, T3-O5; T3-O7	MIA0203	Renaturierung eines Fließgewässers
T3-O3, T3-O5	MIA0304	Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit eines Fließgewässers
T3-O2, T3-O4, T3-O5	MIA 0401	Verringerung der Auswirkungen eines Stillgewässers
T3-O2	MIA0402	Durchführung von Arbeiten zur Unterhaltung oder zur ökologischen Sanierung einer Wasserfläche

T3-07	MIA0601	Verfügungsrecht über ein Feuchtgebiet
T3-02, T3-03, T3-04, T3-07	MIA0602	Sanierung eines Feuchtgebiets

► **Die gebietsbezogenen Maßnahmen im Bereich „Abwasser“** für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas sind:

- Maßnahme ASS0101: Sie betrifft die Durchführung einer umfassenden Untersuchung und die Erarbeitung eines Leitplans.
- Maßnahme ASS0201: Sie betrifft Arbeiten zur Verbesserung des Regenwassermanagements und der Regenwasserbehandlung.
- Maßnahme ASS13: Sie betrifft die Schaffung/Sanierung/Verbesserung eines Klärwerks, eines Einleitungspunkts, eines Schlamm- und Schmutzstoffbehandlungswerks.

Die gebietsbezogenen Maßnahmen im Bereich „Abwasser“ sind in **Abbildung 7** zusammengefasst, außerdem sind die grundlegenden Ausrichtungen des SDAGE ersichtlich, auf denen sie basieren.

Abbildung 7: Gebietsbezogene Maßnahmen für den Bereich „Abwasser“

Grundlegende Ausrichtungen	Code der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme
T2-01	ASS0101	Umfassende Untersuchung und Leitplan
T2-01; T2-02; T2-03, T5A-05, T5B-01	ASS0201	Regenmanagement
T2-01, T2-03; T5B-01	ASS13	Neues Abwassersystem oder Verbesserung des Abwassersystems

► **Die gebietsbezogenen Maßnahmen im Bereich „Industrie und Handwerk“** für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas sind:

- Maßnahme **IND0101**: Sie besteht darin, eine umfassende Untersuchung durchzuführen oder einen Leitplan zu erstellen, um die Verschmutzung im Zusammenhang mit Industrie und Handwerk zu verringern.
- Maßnahme **IND0601**: Sie besteht darin, Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung zu ergreifen, die im Wesentlichen von Industriestandorten und verunreinigten Standorten und Böden ausgeht.
- Maßnahme **IND12**: Sie besteht darin, Anlagen zur Dekontaminierung mittels sauberer Techniken einzurichten – hauptsächlich für gefährliche Stoffe.
- Maßnahme **IND13**: Sie besteht darin, die Verschmutzung durch andere als gefährliche Stoffe zu verringern

Die gebietsbezogenen Maßnahmen im Bereich „Industrie und Handwerk“ sind in **Abbildung 8** zusammengefasst, aus der außerdem die grundlegenden Ausrichtungen des SDAGE ersichtlich sind, auf denen sie basieren.

Abbildung 8: Gebietsbezogene Maßnahmen für den Bereich „Industrie und Handwerk“

Grundlegende Ausrichtungen	Code der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme
T2-O1; T2-O2	IND0101	Eine umfassende Untersuchung durchführen oder einen Leitplan erstellen, um die Verschmutzung im Zusammenhang mit Industrie und Handwerk zu verringern
T2-O1	IND0601	Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung, die im Wesentlichen von Industriestandorten und „verunreinigten Standorten und Böden“ ausgeht
T2-O1, T2-O2, T2-O3	IND12	Dekontaminierungsanlagen mit sauberer Technik – hauptsächlich für gefährliche Stoffe
T2-O1, T2-O3	IND13	Verringerung der Verschmutzung durch andere als gefährliche Stoffe

► Die gebietsbezogenen Maßnahmen im Bereich „Landwirtschaft“ für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas sind:

- Maßnahme **AGR 0401**: Sie besteht darin, nachhaltige Praktiken einzuführen (biologische Landwirtschaft, Grasflächen, Fruchtfolgen, Verfügungsrecht über Flächen)
- Maßnahme **AGR 05**: Sie besteht darin, ein Aktionsprogramm für den Zuströmbereich einer Wasserfassung zu erarbeiten

Die gebietsbezogenen Maßnahmen im Bereich „Landwirtschaft“ sind in **Abbildung 9** zusammengefasst; außerdem sind die grundlegenden Ausrichtungen des SDAGE ersichtlich, auf denen sie basieren.

Abbildung 9: Gebietsbezogene Maßnahmen für den Bereich „Landwirtschaft“

Grundlegende Ausrichtungen	Code der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme
T2-O4, T2-O6	AGR 0401	Nachhaltige Praktiken einführen (biologische Landwirtschaft, Grasflächen, Fruchtfolgen, Verfügungsrecht über Flächen)
T1-O1, T2-O4, T2-O6	AGR 05	Erarbeitung eines Aktionsprogramms für den Zuströmbereich von Wasserfassungen

► Die gebietsbezogenen Maßnahmen im Bereich „Ressourcen“ für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas sind:

- Maßnahme **RES0101**: Sie besteht darin, einen Leitplan oder eine umfassende Untersuchung auszuarbeiten.
- Maßnahme **RES0201**: Sie besteht darin, Instrumente zur Wassereinsparung in der Landwirtschaft einzuführen.
- Maßnahme **RES0202**: Sie besteht darin, Instrumente zur Wassereinsparung im privaten Bereich und bei den Gebietskörperschaften einzuführen.
- Maßnahme **RES0203**: Sie besteht darin, Instrumente zur Wassereinsparung in Industrie und Handwerk einzuführen.
- Maßnahme **RES0303**: Sie besteht darin, Regelungen zur gemeinsamen Nutzung der Wasserressource einzuführen.
- Maßnahme **RES0701**: Sie besteht darin, eine Substitutionsressource bereitzustellen.
- Maßnahme **RES0702**: Sie besteht darin, eine Komplementärressource bereitzustellen.

Die gebietsbezogenen Maßnahmen im Bereich „Ressourcen“ sind in **Abbildung 10** zusammengefasst; außerdem sind die grundlegenden Ausrichtungen des SDAGE ersichtlich, auf denen sie basieren.

Abbildung 10: Gebietsbezogene Maßnahmen für den Bereich „Ressourcen“

Grundlegende Ausrichtungen	Code der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme
T1-01, T2-04, T2-06; T4-02	RES0101	Erarbeitung eines Leitplans oder einer umfassenden Untersuchung
T1-01, T2-06, T4-01	RES0201 RES0202 RES0203	Wassereinsparung
T4-01	RES0303	Regeln für die gemeinsame Nutzung der Ressource
T4-01, T5B-01	RES 0701 RES 0702	Substitutions- oder Komplementärressource

► Die gebietsbezogenen Maßnahmen im Bereich „Governance“ für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas sind:

- Maßnahme **GOU0201**: Sie besteht in der Einführung oder Verstärkung eines Gewässerbewirtschaftungsplans (SAGE).
- Maßnahme **GOU0202**: Sie besteht in der Einführung eines Instrumentariums zur konzertierten Bewirtschaftung, das nicht im SAGE enthalten ist.

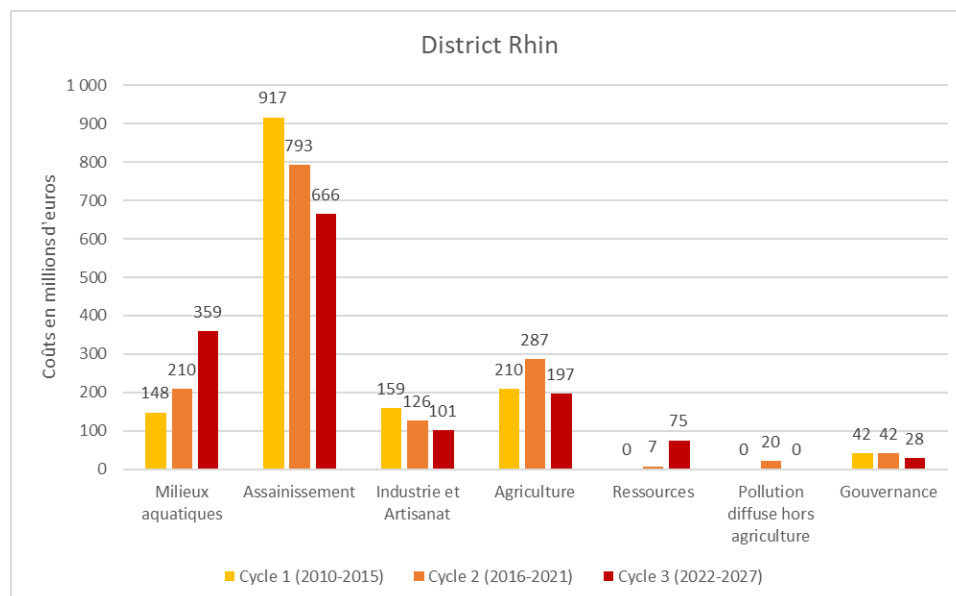
- Maßnahme **GOU03**: Sie besteht darin, unterschiedliche Zielgruppen in Bezug auf die Herausforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu informieren, auszubilden, zu beraten, zu sensibilisieren.

3.4. Kosten der Maßnahmenprogramme

3.4.1. Flussgebietseinheit Rhein

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahmen für den Zeitraum 2022–2027 im Flussgebiet Rhein liegen bei 1,4 Milliarden Euro; davon entfallen 25 % auf den Bereich aquatische Lebensräume, 47 % auf den Bereich Abwasser, 7 % auf Industrie und Handwerk, 14 % auf die Landwirtschaft, 5 % auf den Bereich Ressourcen und 2 % auf die Governance.

Abbildung 11: Entwicklung der voraussichtlichen Kosten im Laufe der drei Bewirtschaftungsphasen im Flussgebiet Rhein



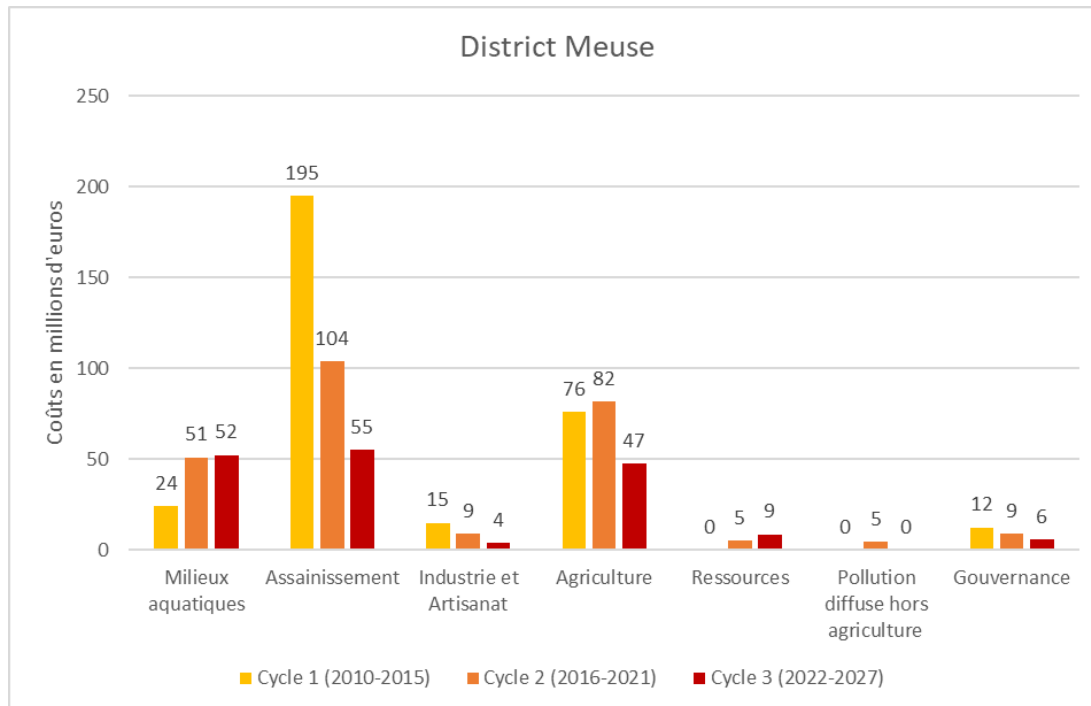
District RHIN	Flussgebietseinheit RHEIN
Coût en millions d'euros	Kosten in Mio. Euro
Milieux aquatiques	Aquatische Lebensräume
Assainissement	Abwasser
Industrie et artisanat	Industrie und Handwerk
Agriculture	Landwirtschaft
Ressources	Ressourcen
Pollution diffuse hors agriculture	Verschmutzung durch diffuse Quellen ohne Landwirtschaft
Gouvernance	Governance
Cycle 1 (2010-2015)	Zyklus 1 (2010-2015)
Cycle 2 (2016-2022)	Zyklus 2 (2016-2022)
Cycle 3 (2022-2027)	Zyklus 3 (2022-2027)

Hinweis: Die Kosten der Maßnahmen entsprechen den voraussichtlichen Gesamtkosten. Darin eingerechnet sind die öffentlichen Hilfen, die von den Auftraggebern beansprucht werden können.

3.4.2. Flussgebietseinheit Maas

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahmen für den Zeitraum 2022–2027 im Flussgebiet Maas liegen bei 0,2 Milliarden Euro; davon entfallen 30 % auf den Bereich aquatische Lebensräume, 32 % auf den Bereich Abwasser, 2 % auf Industrie und Handwerk, 27 % auf die Landwirtschaft, 5 % auf den Bereich Ressourcen und 3 % auf die Governance.

Abbildung12: Entwicklung der voraussichtlichen Kosten im Laufe der drei Bewirtschaftungsphasen im Flussgebiet Maas



District Meuse	Flussgebietseinheit MAAS
Coût en millions d'euros	Kosten in Mio. Euro
Milieux aquatiques	Aquatische Lebensräume
Assainissement	Abwasser
Industrie et artisanat	Industrie und Handwerk
Agriculture	Landwirtschaft
Ressources	Ressourcen
Pollution diffuse hors agriculture	Verschmutzung durch diffuse Quellen ohne Landwirtschaft
Gouvernance	Governance
Cycle 1 (2010-2015)	Zyklus 1 (2010-2015)
Cycle 2 (2016-2022)	Zyklus 2 (2016-2022)
Cycle 3 (2022-2027)	Zyklus 3 (2022-2027)

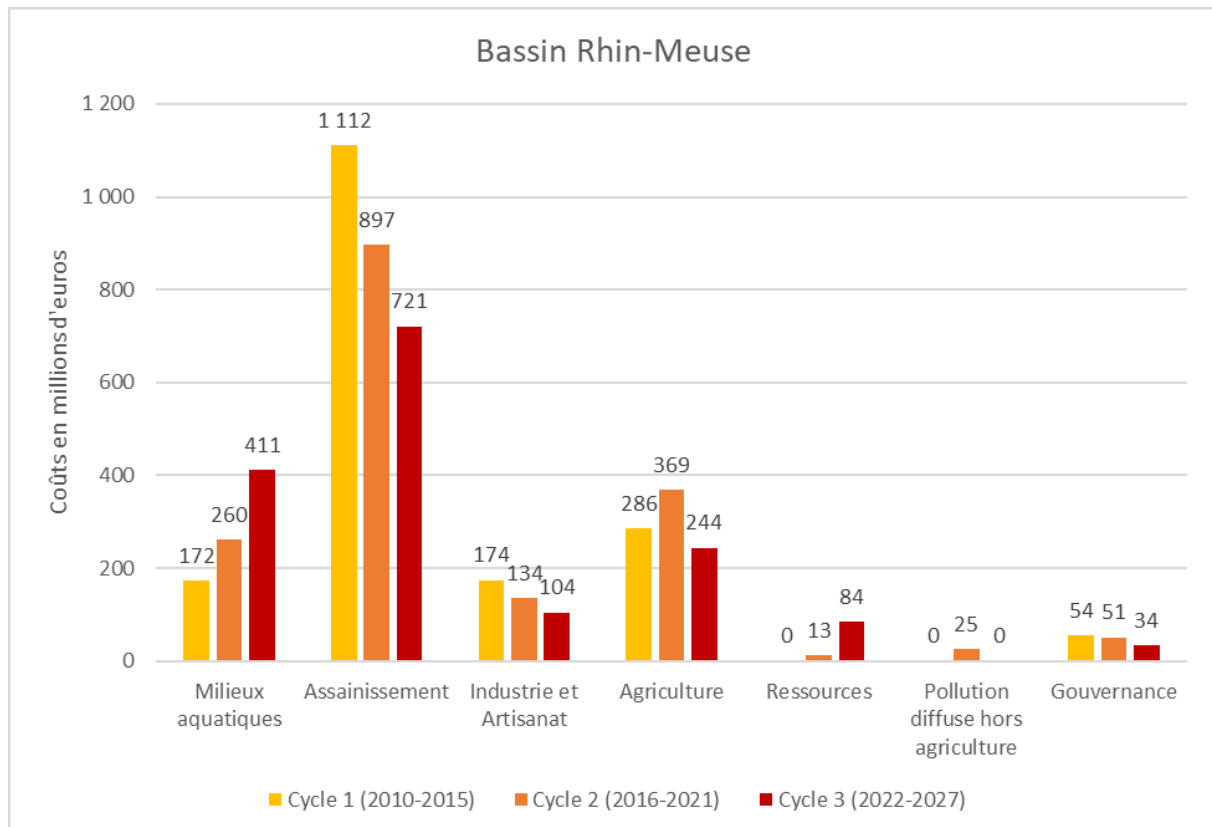
Hinweis: Die Kosten der Maßnahmen entsprechen den voraussichtlichen Gesamtkosten. Darin eingerechnet sind die öffentlichen Hilfen, die von den Auftraggebern beansprucht werden können.

3.4.3. Rhein-Maas-Einzugsgebiet

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahmen für den Zeitraum 2022–2027 im Rhein-Maas-Einzugsgebiet liegen bei 1,6 Milliarden Euro.

In **Abbildung 13** ist die Entwicklung der voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen im Lauf der drei Bewirtschaftungsphasen im Rhein-Maas-Einzugsgebiet dargestellt.

Abbildung13: Entwicklung der voraussichtlichen Kosten im Laufe der drei Bewirtschaftungsphasen im Rhein-Maas-Einzugsgebiet



Bassin Rhin-Meuse	Einzugsgebiet Rhein-Maas
Coût en millions d'euros	Kosten in Mio. Euro
Milieux aquatiques	Aquatische Lebensräume
Assainissement	Abwasser
Industrie et artisanat	Industrie und Handwerk
Agriculture	Landwirtschaft
Ressources	Ressourcen
Pollution diffuse hors agriculture	Verschmutzung durch diffuse Quellen ohne Landwirtschaft
Gouvernance	Governance
Cycle 1 (2010-2015)	Zyklus 1 (2010-2015)
Cycle 2 (2016-2022)	Zyklus 2 (2016-2022)
Cycle 3 (2022-2027)	Zyklus 3 (2022-2027)

Hinweis: Die Kosten der Maßnahmen entsprechen den voraussichtlichen Gesamtkosten. Darin eingerechnet sind die öffentlichen Hilfen, die von den Auftraggebern beansprucht werden können.

- **Bereich aquatische Lebensräume:** Die Steigerung der Kosten der Maßnahmenprogramme lässt sich durch die Einbeziehung der Bauarbeiten an den Fischtreppe im Rhein erklären und eine Erhöhung der Einzelkosten der Arbeiten. Diese Thematik bleibt mit Blick auf die Klimaresilienz weiterhin prioritär.
- **Bereich Abwasser:** In diesem Bereich wurden bereits zahlreiche Arbeiten durchgeführt, was die Verringerung der Kosten zum Teil erklärt. Zudem wurden die Arbeiten für das Regenmanagement zeitlich über 2027 hinaus ausgedehnt (Erschwernisse in Bezug auf technische Machbarkeit und unverhältnismäßige Kosten).
- **Bereich Industrie und Handwerk:** Es besteht noch erheblicher Klärungsbedarf bezüglich der Instrumente, die bis 2027 eingesetzt werden können (welcher Befund, welche Aktionen, welche Wirksamkeit). Dies wirkt sich auf die Bezifferung der Kosten der Maßnahmen aus.
- **Bereich Landwirtschaft:** Ein nicht unerheblicher Teil der Maßnahmen sind weiterhin Regulierungsmaßnahmen, deshalb wurden sie bei der Bezifferung der Kosten für die gebietsbezogenen Maßnahmen nicht berücksichtigt.
- **Ressource:** Es handelt sich um eine neue Problematik im Rhein-Maas-Einzugsgebiet. Die Steigerung der Kosten der Maßnahmen steht im Zusammenhang mit der Priorität, die dem Wissen über dieses neu aufkommende Thema eingeräumt wird.

3.5. Kurzbeschreibungen der gebietsbezogenen Maßnahmen

Das Maßnahmenprogramm umfasst auch eine allgemeine Kurzbeschreibung für das Rhein-Maas-Einzugsgebiet, für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas sowie eine Kurzbeschreibung für jedes Einzeleinzugsgebiet innerhalb dieser Flussgebietseinheiten. Die allgemeine Kurzbeschreibung gibt eine Zusammenfassung der folgenden Informationen:

- betroffener Bereich (aquatische Lebensräume, Abwasser, Industrie und Handwerk, Landwirtschaft, Ressource, Governance)
- Maßnahmencode nach dem Bezugsrahmen OSMOSE (nationales Instrument zur laufenden Kontrolle der operationellen Umsetzung der Maßnahmen)
- vollständige Bezeichnung der OSMOSE-Maßnahme
- sofern möglich, Aktionsart entsprechend der Code-Liste des OSMOSE-Referenzrahmens
- Art des jeweiligen Auftraggebers der Maßnahme (Gebietskörperschaften, Industrie und Handwerk, Landwirte etc.)
- die für die Zeiträume 2010–2015 und 2016–2021 geplanten Kosten der Maßnahmen für jeden OSMOSE-Bereich, falls in den früheren MP vorhanden
- die voraussichtlichen Kosten der für die Bewirtschaftungsphase 2022–2027 festgelegten Maßnahmen

Im Folgenden sind die Kurzbeschreibungen aufgeführt:

Kurzbeschreibung für die Flussgebietseinheit
Rhein

	MASSNAHME		AKTIONS- ART lt. OSMOSE	AUFTRAG- GEBER	INVESTITIONSKOSTEN		
	CODE lt. OSMOSE	BEZEICHNUNG			2010–2015	2016–2021	2022–2027
Aquatrische Lebensräume	MIA01	Umfassende Untersuchung und Leitplan	MIA0101	Gebietskörperschaften	-		3.136.700
	MIA02	Maßnahmen zur hydromorphologischen Sanierung von Fließgewässern	MIA0202	Gebietskörperschaften	-	18.143.019	-
			MIA0203	Gebietskörperschaften	-	63.832.675	233.959.400
	MIA03	Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	MIA0304	Gebietskörperschaften	-	78.788.956	112.595.900
	MIA04	Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Stillgewässern	MIA0401	Gebietskörperschaften	-	1.947.244	2.206.600
			MIA0402	Gebietskörperschaften	-	3.932.732	3.035.500
MIA06	Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Feuchtgebieten	MIA0601	Gebietskörperschaften	-	22.387.085	4.316.700	
		MIA0602	Gebietskörperschaften	-	20.509.306		
Gesamtkosten					147.915.339	209.541.017	359.250.080
Abwasser	ASS01	Umfassende Untersuchung und Leitplan	-	Gebietskörperschaften	-	-	160.000
	ASS02	Maßnahmen zur Sanierung von Leitungsnetzen	ASS0201	Gebietskörperschaften	-	323.524.907	473.346.000
	ASS03	Maßnahme	-	Gebietskörperschaften	-	469.462.651	192.348.500
	Gesamtkosten					916.884.374	792.987.558
Industrie und Handwerk	IND01	Umfassende Untersuchung und Leitplan	IND0101	Industrie	-	1.410.000	1.082.500
	IND04	Instrumentarium zum Erhalt der Leistungsfähigkeit	IND0401	Industrie	-	100.000	-
	IND06	IND06 Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung „verunreinigte Standorte und Böden“	IND0601	Industrie	-	19.125.000	2.600.000
	IND012	Maßnahmen zur Verringerung gefährlicher Stoffe	-	Industrie und Handwerk	-	96.660.731	75.642.100
	IND013	Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung durch andere als gefährliche Stoffe	-	Industrie	-	8.302.500	21.399.700
	Gesamtkosten					159.086.972	125.598.231
Landwirtschaft	AGR02	Maßnahmen zur Verringerung von Abschwemmung und Erosion	AGR0202	Landwirte	-	40.908.000	-
	AGR03	Maßnahmen zur Verringerung diffuser Einträge	AGR0303	Landwirte	-	79.899.182	-
	AGR04	Maßnahmen zur Entwicklung nachhaltiger Praktiken mit geringem Chemikalieneinsatz	AGR0401	Landwirte	-	54.903.598	196.714.300
	AGR05	Erarbeitung eines Aktionsprogramms für Zuflüßbereiche		Landwirte	-	111.165.445	-
	Gesamtkosten					209.827.117	286.876.225
Ressourcen	RES01	Umfassende Untersuchung und Leitplan	RES0101	Gebietskörperschaften	-	1.085.881	245.000
	RES02	Maßnahmen zur Wassereinsparung in der Landwirtschaft, in den Haushalten, in Industrie und Handwerk	-	Gebietskörperschaften	-	2.177.013	62.974.900
	RES03	Maßnahmen zur Regelung der gemeinsamen Nutzung	-	Gebietskörperschaften	-	-	700.000

		der Ressource					
	RES07	Bereitstellung von Substitutions- oder Komplementärressourcen	RES0701	Gebietskörperschaften	-	4.190.749	11.090.000
Gesamtkosten					-	7.453.643	75.009.900
Diffuse Belastungen außerhalb der Landwirtschaft	COL02	Maßnahmen zur Verringerung Pestizideinträge außerhalb der Landwirtschaft	COL0201	Gebietskörperschaften		20.393.789	
	Gesamtkosten					-	20.393.789
Governance	GOU02	Maßnahmen zur konzertierten Bewirtschaftung	GOU0201	Gebietskörperschaften	-	2.916.000	160.000
			GOU0202	Gebietskörperschaften	-	7.470.000	
	GOU03	Ausbildungs-, Beratungs-, Sensibilisierungs- und Betreuungsmaßnahmen	-	Gebietsausschuss	-	31.656.694	27.704.300
	Gesamtkosten					41.632.287	42.042.694
Gesamtkosten					1.475.346.089	1.484.793.157	1.425.418.100

Hinweis: Alle Kosten sind in Euro angegeben.

Kurzbeschreibung für die Flussgebietseinheit
Maas

	MASSNAHME		AKTIONS-ART lt. OSMOSE	AUFTRAG-GEBER	INVESTITIONSKOSTEN		
	CODE lt. OSMOSE	BEZEICHNUNG			2010–2015	2016–2021	2022–2027
Aquatrische Lebensräume	MIA01	Umfassende Untersuchung und Leitplan	MIA0101	Gebietskörperschaften	-	-	740.200
	MIA02	Maßnahmen zur hydromorphologischen Sanierung von Fließgewässern	MIA0202	Gebietskörperschaften	-	4.127.609	-
			MIA0203	Gebietskörperschaften	-	14.719.687	43.155.900
	MIA03	Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	MIA0304	Gebietskörperschaften	-	18.637.691	6.053.700
	MIA04	Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Stillgewässern	MIA0401	Gebietskörperschaften	-	62.695	116.700
			MIA0402	Gebietskörperschaften	-	549.803	319.700
MIA06	Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Feuchtgebieten	MIA0601	Gebietskörperschaften	-	7.594.150	1.844.100	
		MIA0602	Gebietskörperschaften	-	5.243.540		
Gesamtkosten					24.158.962	50.935.175	52.230.300
Abwasser	ASS01	Umfassende Untersuchung und Leitplan	-	Gebietskörperschaften	-	-	80.000
	ASS02	Maßnahmen zur Sanierung von Leitungsnetzen	ASS0201	Gebietskörperschaften	-	10.343.779	20.115.900
	ASS03	Maßnahme	-	Gebietskörperschaften	-	93.385.739	34.800.700
	Gesamtkosten					194.730.619	103.729.518
Industrie und Handwerk	IND01	Umfassende Untersuchung und Leitplan	IND0101	Industrie	-	315.000	145.000
	IND04	Instrumentarium zum Erhalt der Leistungsfähigkeit	IND0401	Industrie	-	-	-
	IND06	IND06 Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung „verunreinigte Standorte und Böden“	IND0601	Industrie	-	-	-
	IND012	Maßnahmen zur Verringerung gefährlicher Stoffe	-	Industrie und Handwerk	-	6.331.500	2.636.000
	IND013	Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung durch andere als gefährliche Stoffe	-	Industrie	-	2.250.000	857.000
	Gesamtkosten					14.979.387	8.896.500
Landwirtschaft	AGR02	Maßnahmen zur Verringerung von Abschwemmung und Erosion	AGR0202	Landwirte	-	14.322.000	-
	AGR03	Maßnahmen zur Verringerung diffuser Einträge	AGR0303	Landwirte	-	22.774.500	-
	AGR04	Maßnahmen zur Entwicklung nachhaltiger Praktiken mit geringem Chemikalieneinsatz	AGR0401	Landwirte	-	13.093.758	
	AGR05	Erarbeitung eines Aktionsprogramms für Zuströmbereiche		Landwirte	-	31.580.491	-
	Gesamtkosten					76.196.301	81.770.749
Ressourcen	RES01	Umfassende Untersuchung und Leitplan	RES0101	Gebietskörperschaften	-	517.634	125.000
	RES02	Maßnahmen zur Wassereinsparung in der Landwirtschaft, in den Haushalten, in Industrie	-	Gebietskörperschaften	-	1.579.645	6.843.300

SDAGE „Rhein“ und „Maas“ – 2022–2027

Teil 7: Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas

Version 3.1 – Oktober 2020

		und Handwerk					
	RES03	Maßnahmen zur Regelung der gemeinsamen Nutzung der Ressource	-	Gebietskörperschaften	-	-	
	RES07	Bereitstellung von Substitutions- oder Komplementärressourcen	RES0701	Gebietskörperschaften	-	3.040.817	1.660.000
				Gesamtkosten	-	5.138.096	8.628.300
Diffuse Belastungen außerhalb der Landwirtschaft	COL02	Maßnahmen zur Verringerung der Pestizideinträge Außerhalb der Landwirtschaft	COL0201	Gebietskörperschaften		4.708.794	
					Gesamtkosten	-	4.708.794
Governance	GOU02	Maßnahmen zur konzertierten Bewirtschaftung	GOU0201	Gebietskörperschaften	-	324.000	40.000
			GOU0202	Gebietskörperschaften	-	830.000	
	GOU03	Ausbildungs-, Beratungs-, Sensibilisierungs- und Betreuungsmaßnahmen	-	Gebietsausschuss	-	7.677.136	5.864.700
					Gesamtkosten	12.465.713	8.831.136
				Gesamtkosten	310.065.269	264.009.968	172.809.300

Hinweis : Alle Kosten sind in Euro angegeben.

Kurzbeschreibung für das

Rhein-Maas-Einzugsgebiet

	MASSNAHME		AKTIONS- ART lt. OSMOSE	AUFTRAG- GEBER	INVESTITIONSKOSTEN		
	CODE lt. OSMOSE	BEZEICHNUNG			2010–2015	2016–2021	2022–2027
Aquatische Lebensräume	MIA01	Umfassende Untersuchung und Leitplan	MIA0101	Gebietskörperschaften	-	-	3.876.900
	MIA02	Maßnahmen zur hydromorphologischen Sanierung von Fließgewässern	MIA0202	Gebietskörperschaften	-	22.270.628	-
			MIA0203	Gebietskörperschaften	-	78.552.362	277.115.300
	MIA03	Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	MIA0304	Gebietskörperschaften	-	97.426.647	118.649.600
	MIA04	Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Stillgewässern	MIA0401	Gebietskörperschaften	-	2.009.939	2.323.300
			MIA0402	Gebietskörperschaften	-	4.482.535	3.355.200
	MIA06	Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Feuchtgebieten	MIA0601	Gebietskörperschaften	-	29.981.235	6.160.800
MIA0602			Gebietskörperschaften	-	25.752.846		
Gesamtkosten					172.074.301	260.476.192	411.481.100
Abwasser	ASS01	Umfassende Untersuchung und Leitplan	-	Gebietskörperschaften	-	-	240.000
	ASS02	Maßnahmen zur Sanierung von Leitungsnetzen	ASS0201	Gebietskörperschaften	-	333.868.686	493.461.900
	ASS03	Maßnahme	-	Gebietskörperschaften	-	562.848.390	227.149.200
	Gesamtkosten					1.111.614.993	896.717.076
Industrie und Handwerk	IND01	Umfassende Untersuchung und Leitplan	IND0101	Industrie	-	1.725.000	1.227.500
	IND04	Instrumentarium zum Erhalt der Leistungsfähigkeit	IND0401	Industrie	-	100.000	
	IND06	IND06 Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung „verunreinigte Standorte und Böden“	IND0601	Industrie	-	19.125.000	2.600.000
	IND012	Maßnahmen zur Verringerung gefährlicher Stoffe	-	Industrie und Handwerk	-	102.992.231	78.278.100
	IND013	Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung durch andere als gefährliche Stoffe	-	Industrie	-	10.552.500	22.256.700
	Gesamtkosten					174.066.359	134.494.731
Landwirtschaft	AGR02	Maßnahmen zur Verringerung von Abschwemmung und Erosion	AGR0202	Landwirte	-	55.230.000	
	AGR03	Maßnahmen zur Verringerung diffuser Einträge	AGR0303	Landwirte	-	102.673.682	
	AGR04	Maßnahmen zur Entwicklung nachhaltiger Praktiken mit geringem Chemikalieneinsatz	AGR0401	Landwirte	-	67.997.356	244.125.700
	AGR05	Erarbeitung eines Aktionsprogramms für Zufließbereiche		Landwirte	-	142.745.936	-
	Gesamtkosten					286.023.418	368.646.974
Ressourcen	RES01	Umfassende Untersuchung und Leitplan	RES0101	Gebietskörperschaften	-	1.603.515	370.000
	RES02	Maßnahmen zur Wassereinsparung in der	-	Gebietskörperschaften	-	3.756.658	69.818.200

SDAGE „Rhein“ und „Maas“ – 2022–2027

Teil 7: Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas

Version 3.1 – Oktober 2020

		Landwirtschaft, in den Haushalten, in Industrie und Handwerk					
	RES03	Maßnahmen zur Regelung der gemeinsamen Nutzung der Ressource	-	Gebietskörperschaften	-	-	700.000
	RES07	Bereitstellung von Substitutions- oder Komplementärressourcen	RES0701	Gebietskörperschaften	-	7.231.566	12.750.000
	Gesamtkosten					12.591.739	83.638.200
Diffuse Belastungen außerhalb der Landwirtschaft	COL02	Maßnahmen zur Verringerung der Pestizideinträge außerhalb der Landwirtschaft	COL0201	Gebietskörperschaften		25.102.583	
	Gesamtkosten				-	25.102.583	-
Governance	GOU02	Maßnahmen zur konzertierten Bewirtschaftung	GOU0201	Gebietskörperschaften	-	3.240.000	200.000
			GOU0202	Gebietskörperschaften	-	8.300.000	-
	GOU03	Ausbildungs-, Beratungs-, Sensibilisierungs- und Betreuungsmaßnahmen	-	Gebietsausschuss	-	39.333.830	33.569.000
	Gesamtkosten				54.098.000	50.873.830	33.769.000
Gesamtkosten				1.785.411.358	1.748.803.125	1.598.227.400	

Hinweis : Alle Kosten sind in Euro angegeben.

ANHÄNGE

Anhang 1:
***Tabelle der Umwelteffekte des SDAGE und des MP in den
Flussgebietseinheiten Rhein und Maas***

Problematiken, auf die der SDAGE und das MP eine Wirkung haben	Art der positiven Wirkung des SDAGE und des MP auf die Problematik
Wasserressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - Bekämpft punktuelle und diffuse Belastungen. - Schützt die Gewässerqualität in den Bereichen des Einzugsgebiets mit Problematiken oder stellt sie wieder her. - Bezieht die lokalen Akteure in den Erhalt des quantitativen Gleichgewichts der Wasserkörper ein. - Stellt die Funktionen der aquatischen Lebensräume und der Feuchtgebiete wieder her. - Ermöglicht die Wiederherstellung der Qualität beeinträchtigter Wasserfassungsgebiete.
Natürliche Lebensräume und Artenvielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Funktionen dieser Lebensräume - Erhalt natürlicher Lebensräume, insbesondere der Feuchtgebiete und der aquatischen Lebensräume - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit - Empfehlungen für die Arten der Bodennutzung - Schaffung von Feuchtgebieten - Erhöht die Resilienz des Gebietes durch Erhaltung der Ökosystemleistungen.
Bodenschätze und verunreinigte Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzt Auswirkungen verunreinigter Standorte und Böden auf Oberflächengewässer und Grundwasser. - Verbessert die Kenntnisse der Methoden und das Wissen über Verschmutzungsgrade und Freisetzungen. - Führt gute Praktiken für Kiesgruben und Trockenlegung ein.
Hochwasserrisiko und andere Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Erhält die Regulierungsfunktion bei Hochwasser durch natürliche Ökosysteme - Erhält die Überschwemmungsgebiete, die Räume für gutes Funktionieren der Fließgewässer und die aquatischen Ökosysteme. - Begrenzt den Abfluss bei Regen durch ein besseres Regenwassermanagement. - Begrenzt punktuelle oder ungewollte Verunreinigungen an den Standorten und erlaubt ein besseres Entnahmemanagement. - Ermöglicht eine Wiederinbetriebnahme von noch nicht baufälligen Wasserkraftanlagen
Energie und Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> - Plädiert für die Vorteile des Ausbaus der erneuerbaren Energien für das Risikomanagement und die Bewirtschaftung der Lebensräume. - Verbessert das Wissen über den Klimawandel und seine Folgen und die Berücksichtigung der Anpassung der Lebensräume und der Arten sowie der potenziellen hydrologischen Veränderungen.
Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> - Schützt und bewahrt die Wasserressourcen und die aquatischen Lebensräume vor den Folgen des Klimawandels. - Erhält und verstärkt sogar die Kohlenstoffbindung. - Geht Ressourcennutzungskonflikte im Voraus an und mäßigt sie und gibt

Problematiken, auf die der SDAGE und das MP eine Wirkung haben	Art der positiven Wirkung des SDAGE und des MP auf die Problematik
	<p>Anreize für extensivere Praktiken und weniger Düngung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbessert das Management von mittlerem Hochwasser und Extremereignissen (Trockenheit). - Begrenzt die Verunreinigung bei Regenwetter, begünstigt den Untergrundabfluss. - Ermöglicht die Entwicklung von Anbaupraktiken mit geringem Chemikalieneinsatz <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Verbessert die Überwachung der Schlammbeschaffenheit zur Sicherung der Ausbringungskette.
Abfälle	<ul style="list-style-type: none"> - Verbessert die natürlichen Funktionen der Ökosysteme.
Landschaft und Naturerbe	<ul style="list-style-type: none"> - Begünstigt die ökologische Vielfalt der Uferböschungen, die Wiederherstellung einer ausgeglichenen und vielfältigen Auenvegetation und die Erhaltung der Feuchtgebiete. - Begrenzt die Praktiken streng, die zu einer Verarmung und Denaturierung der Fließgewässer führen. - Wertet verarmte Lebensräume auf und schützt Hecken, die von großer Bedeutung für die Wasserbewirtschaftung sind. - Erhalt natürlicher Lebensräume
Bodenressource	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Trinkwasserfassungsgebiete und ihrer Zuströmbereiche - Verbessert die Qualität der Trinkwasserfassungen.
Umweltgesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Verbessert die Qualität der Badegewässer. - Verringert insgesamt die Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Gewässerqualität durch Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. - Verringert das Potenzial des toxischen Risikos, insbesondere für verunreinigte Standorte und Böden. - Verringert den Einsatz von Chemikalien in der Landwirtschaft und führt dadurch zu einem Rückgang der Luftverschmutzung durch Pflanzenschutzmittel. - Schützt die luftfilternden Ökosysteme und stellt sie wieder her. - Erhält die Abfluss- und Hochwasserausbreitungskapazitäten und stellt sie wieder her, begrenzt den Regenwasserabfluss in den Einzugsgebieten und beugt der Gefahr von Schlammwasserlawinen vor.

Agence de l'eau Rhin-Meuse

“le Longeau” - route de Lessy
Rozérieulles - BP 30019
57 161 Moulins-lès-Metz Cedex
Tél. 03 87 34 47 00 - Fax : 03 87 60 49 85
agence@eau-rhin-meuse.fr
www.eau-rhin-meuse.fr

**Direction régionale de l'environnement,
de l'aménagement et du logement Grand Est
Délégation de bassin Rhin-Meuse**

GreenPark - 2 rue Augustin Fresnel
CS 95038
57 071 Metz Cedex 03
Tél. 03 87 62 81 00 - Fax : 03 87 62 81 99
www.grand-est.developpement-durable.gouv.fr



**RÉPUBLIQUE
FRANÇAISE**

*Liberté
Égalité
Fraternité*



**AGENCE
DE L'EAU**
RHIN•MEUSE



**PRÉFET
DE LA RÉGION
GRAND EST**

*Liberté
Égalité
Fraternité*

Direction régionale
de l'environnement,
de l'aménagement
et du logement

